

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 20. Dezember.)

Das Haus berät heute den Kompromißantrag des Reichsratsausschusses betreffend die Kriegsteuer. Der Berichterstatter Abg. Steinwender leitete die Verhandlung kurz ein, worauf Abg. Dr. Renner das Wort ergriff.

Nachstehend der Bericht:

Präsident Dr. Groß eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Die Frist des Budgetausschusses zur Erstattung des Berichtes über den Staatsvoranschlag wird bis 22. Jänner erstreckt.

Das Kompromiß in der Kriegsteuerfrage.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen. Das schriftliche Referat über das in der gestrigen Beratung der Reichsratskommission zustandgekommene Kompromiß erstattete Abg. Dr. Löwenstein, der als Obmann des Finanzausschusses die mündliche Berichterstattung dem Abg. Dr. Steinwender (deutscher Agrarier) übertrug.

Der Referent gibt zunächst einen kurzen Abriss der Geschichte der Beratung der Kriegsteuer und bemerkt, daß das Abgeordnetenhaus nachgegeben habe, aber nicht mehr, als es der Sache nachgegeben von allem Anfang an bereit war. In der Kommission ist mit fast allen Stimmen die Rückwirkung des Gesetzes auf das Jahr 1916 beschlossen worden, weiter die Skala für die Einzelpersonen, wie sie früher aufgestellt war, beizubehalten und die Steuer für die Gesellschaften auf einer neuen Grundlage aufzubauen, natürlich als Grundlage für ihre Besteuerung zwei Drittel des Steuersatzes der Einzelpersonen anzunehmen.

Dadurch bleiben wir im wesentlichen bei dem von uns vertretenen Prinzip der gleichen prozentuellen Besteuerung, ohne Rücksicht auf das Kapital. Wir ergänzen aber für die Gesellschaften dieses Prinzip dadurch, daß wir anstatt des letzten Drittels eine Besteuerung nach der Rentabilität setzen. Diese stellt sich bedeutend höher, als sie vom Herrenhaus beabsichtigt war. Es ist, wenn man den Grundsatz der Rentabilität einführt, natürlich, daß den Ergänzungen auf der einen Seite

keine Erhöhungen auf der andern Seite gegenüberstehen.

Darüber werden sich aber die Gesellschaften, welche 20 und mehr Prozent verdient haben, nicht zu beklagen haben, daß diese Mehrbesteuerung sehr gering ist. Nun hat Fürst Lobkowitz den Antrag gestellt, daß in keinem Fall die Gesellschaften mehr zu zahlen hätten als Einzelpersonen bei gleichen Mehrgewinnen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen des Herrenhauses und zwei Stimmen des Abgeordnetenhauses bei einer Absenz angenommen. Man kann also nicht sagen, daß in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung zustandgekommen sei. Es stehen vielmehr den Stimmen des Herrenhauses die Stimmen des Abgeordnetenhauses gegenüber. In diesem Antrag Stellung zu nehmen, wird durch eine besondere Abstimmung ohnedies die Möglichkeit geboten werden.

Der Berichterstatter ersucht, dem gestrigen Beschluß, abgesehen von der Einzelheit bezüglich der Begrenzung, beizutreten. Man kommt damit endlich zu einem Ende und vermeidet es durch Beharren auf den seinerzeitigen Beschlüssen, daß in der nun zu erwartenden Parlamentspause abermals Betsetzungen von Kriegsgewinnen eintreten können. Der Redner schließt: Wir haben im ganzen und großen recht behalten, wir haben gegenüber dem Beschluß des Herrenhauses erhöhte Sätze festgestellt.

Auf die Dauer wird es allerdings nicht so gehen, daß wir uns bei jeder Finanzsache so lange herumstreiten. Es wird an Stelle der gemeinsamen Konferenz eine andre Einrichtung getroffen werden müssen, durch die das natürliche Recht des Abgeordnetenhauses auf erhöhte Steuern hervortritt und es nicht immer auf Kompromisse angewiesen ist.

Der Präsident schlägt eine Redezeit von einer Stunde vor, die aber auf Antrag des Abgeordneten Dr. Waber auf eine halbe Stunde herabgesetzt wird.

Als erster Redner ergreift der Sozialdemokrat Abg. Dr. Renner das Wort.

(1 Uhr. — Die Sitzung dauert fort.)